



Stand: Dezember 2014



Hochbegabtenklassen an bayerischen Gymnasien



Wo gibt es Hochbegabtenklassen?

Gymnasium bei St. Stephan Augsburg

Gallusplatz 2, 86152 Augsburg

Tel.: 0821/324-18500

► www.st-stephan.de

Markgräfin-Wilhelmine- Gymnasium Bayreuth*

Königsallee 17, 95448 Bayreuth

Tel.: 0921/79991-0

► www.mwg-bayreuth.de

Comenius-Gymnasium Deggendorf*

Jahnstr. 8, 94469 Deggendorf

Tel.: 0991/36300

► www.comenius-gymnasium-deggendorf.de

Otto-von-Taube- Gymnasium Gauting

Germeringer Str. 41,

82131 Gauting

Tel.: 089/8932610

► www.ovtg.de

Maria-Theresia-Gymnasium München

(ab Jahrgangsstufe 6)

Regerplatz 1, 81541 München

Tel.: 089/4599200

► www.mtg.musin.de

Dürer-Gymnasium Nürnberg

Sielstr. 17, 90429 Nürnberg

Tel.: 0911/2311620

► www.duerer-gymnasium.de

Kepler-Gymnasium Weiden

Friedrich-Ebert-Str. 21,

92637 Weiden

Tel.: 0961/389500

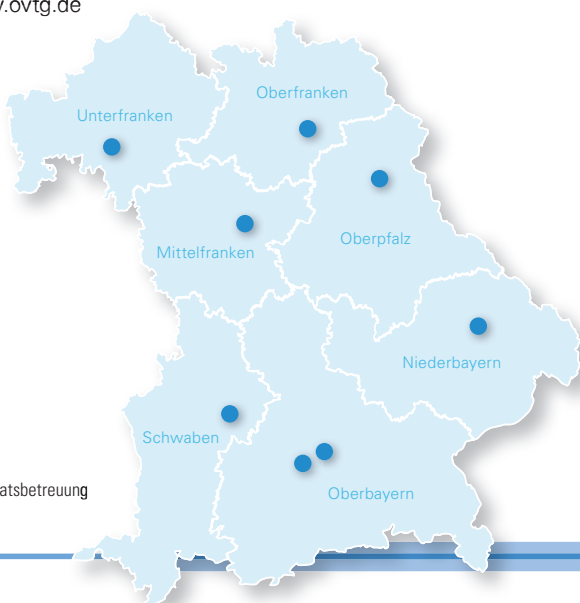
► www.kepler-weiden.de

Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

Zeller Str. 41, 97082 Würzburg

Tel.: 0931/35940-0

► www.deutschhaus.de



* mit Internatsbetreuung

Aufschlussreiche Informationsquellen für eine Hochbegabung

- Herausragende schulische und außerschulische Leistungen
- Besondere Kreativität bei der Suche nach Problemlösungen und hohe Selbstständigkeit
- Erfolgreiches Überspringen einer Jahrgangsstufe in der Grundschule
- Diagnostische Gespräche und Gutachten



Wie werden die hochbegabten Schülerinnen und Schüler gefördert?

Ziel der Hochbegabtenförderung ist eine **ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit**, die Entfaltung der Kreativität, die Entwicklung des Begabungs- und Leistungsprofils sowie die Erziehung zu besonderer sozialer Verantwortung. Pro Jahrgang wird eine Förderklasse gebildet, die etwa 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Merkmale des Unterrichts in den Förderklassen sind z. B.:

- Beschleunigte Erarbeitung des Pflichtstoffes
- Vertiefung und Vernetzung der Unterrichtsinhalte
- Freiraum für spezifische Interessen und kreative Talente
- Besonders vielseitige und schülerzentrierte Unterrichtsmethoden sowie Projektunterricht
- Förderung der selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- Umfassendes Zusatzprogramm (Enrichment)



Über das **schulspezifische Förder- und Ausbildungsangebot** informieren die jeweiligen Schulen. Am Anfang eines Kalenderjahres finden entsprechende Elternabende statt.

Welche Voraussetzungen gelten für die Aufnahme?

- **Eignung für das Gymnasium**, bestätigt durch das Übertrittszeugnis
- Nachweis der besonderen Begabung durch den **entsprechenden Begabungstest** an der aufnehmenden Schule
- Teilnahme am **Testunterricht**



Die Eltern werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens ihres Kindes **ausführlich informiert** und **beraten**.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Ein Anspruch auf Aufnahme in die Hochbegabtenklasse besteht nicht.

Weitere Informationen

Weitere Hinweise zum Thema Hochbegabung sowie Informationen über die Förderung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern finden Sie online unter:

- ▶ www.km.bayern.de
- ▶ www.km.bayern.de/hochbegabung



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock · **Druck:** MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern · **Stand:** Dezember 2014.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.